

Beiheft.

S. 75

1313 Juni 13 [feria quarta ante Viti].

[53

Ritter Hermannus Hafe befundet seine Zustimmung dazu, daß die bisher von ihm iure emphiteotico vom Stifte Breden innegehabten Güter Brochof seinem Sohne Ludolfho dicto Hafe Knappen in gleicher Weise übertragen werden, dessen Frau Jutte aber die Leibzucht daran.

Kopie des 14. Jhdts. Kopiar fol. 18v.